

Schwäbischen Bauren ihr Gebet, als viele durch ansteckende Kranckheit schnell hingerisfen worden.

Ach! du liaba Heara Gott! was hab'n wir Dia gethaun?

Dafs Du uns arma Schwöabla wilt gar nimma leben laun?

Wir wolla nimma betha, wolla nimma in Kircha gaun,

Wir wolla Di scho nöatha, dafs d' uns must lebe laun!

oder eine prächtige Satire — es ist noch nicht einmal ausgemacht, ob der Brief, um den es sich handelt, nicht auch wirklich in ähnlicher Weise geschrieben worden ist — auf den Mißbrauch und Mißverstand der Fremdwörter (S. 464) u. a. m. Doch ein weiteres Eingehen auf den Inhalt des interessanten Codex scheint hier um so weniger erforderlich, als diese Blätter lediglich den Zweck haben sollten, den Leser unserer Mitteilungen mit der willkommenen Bereicherung, welche die Bibliothek des germanischen Museums erfahren hat, bekannt zu machen, insbesondere auch den Spezialforscher darauf hinzuweisen und zum Studium des Buches und genauerer Prüfung seines Inhalts einzuladen.

Nürnberg.

Th. H.

Die letzten Tage des Malers Georg Pentz.

Die Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums besitzt eine für die Lebensgeschichte der Nürnberger Künstler des 16. Jahrhunderts ungemein wichtige Quelle, das handschriftliche Totengeläutbuch von St. Sebald in Nürnberg aus den Jahren 1517 bis 1572. Darin findet sich auch eine Nachricht über das Ableben des Malers Georg Pentz, die in diesen Mitteilungen (Jahrg. 1893, S. 39 u. 40) bereits zum Gegenstande einer längeren Erörterung gemacht wurde ¹⁾.

Den dort gegebenen Ausführungen läßt sich zur Ergänzung noch einiges hinzufügen.

Nach dem Totengeläutbuch von St. Sebald ist Georg Pentz im Jahre 1550 in Breslau verschieden ²⁾. Nachforschungen, die in Breslau gepflogen wurden, bestätigten jedoch diese Nachricht nicht oder, genauer gesagt, sie führten zu keinem Ergebnis: Die Breslauer Totenbücher gehen nämlich nicht bis zum Jahre 1550 zurück, und auch in den Breslauer Archiven, dem könig-

1) Eine Biographie des Malers Georg Pentz gedenkt in nicht ferner Zeit Albrecht Kurzwelly zu veröffentlichen. In seiner zu Leipzig 1895 erschienenen Inaugural-Dissertation »Forschungen zu Georg Pencz« kommt Kurzwelly noch nicht auf den Tod des Malers zu sprechen.

2) Die Einträge in diesem Totengeläutbuche sind nach Quartalen gruppiert, weil die Abrechnung über die gezahlten Läutgelder quartalweis erfolgte. Der Eintrag über das Totengeläut, das zu Ehren des Malers Georg Pentz von den Thürmen der Sebaldskirche erklang, ist im Quartal »von Crucis bis Lucie« des Jahres 1550, also zwischen dem 15. September und 13. Dezember und zwar an 16. Stelle mit den Worten verzeichnet: »Jörg Penntz, moler, zu Pressla verschieden«.

lichen Staatsarchiv und dem Stadtarchiv, liefs sich keine auf Pentz bezügliche Notiz ermitteln.

Wären die Totengeläutbücher eine durchaus zuverlässige Quelle, so wäre es unangebracht, die Angabe des Nürnberger Totengeläutbuches von St. Sebald, Pentz sei in Breslau gestorben, in Zweifel zu ziehen. Allein die Totengeläutbücher hatten nicht den Zweck, über die Personalien der Verstorbenen genaue und sichere Ausweise zu bieten, sondern sie waren lediglich dazu bestimmt, als Rechnungsbücher über die bezahlten oder nicht bezahlten Totengeläutgelder zu dienen. Ausserdem mögen aber auch öfter die Anmeldungen nicht von den Hinterbliebenen selbst, sondern von ferner Stehenden, von Seelfrauen u. s. w., hinterbracht worden sein. Hieraus erklärt es sich zur Genüge, dafs in den Totengeläutbüchern nicht gar selten irrige Einträge namentlich bezüglich der Vornamen sich finden. Die Personalangaben der Totengeläutbücher wird man daher immer mit einer gewissen Vorsicht aufnehmen und, wo es geht, andere gleichzeitige Quellen zur Kontrolle heranziehen müssen.

Nagler hat als Pentz' Todesort Breslau verworfen und dafür — jedoch ohne Quellenzitat — Königsberg (in Preussen) eingesetzt³⁾. Aus einer gleichzeitigen Königsberger Quelle kann er jedoch nicht geschöpft haben; denn auch die Königsberger Totenbücher reichen nicht bis zum Jahre 1550 zurück, und die Königsberger Archivalien enthalten zwar einzelnes über Pentz aus dem Jahre 1550, berichten aber nicht, dafs er dort gestorben sei. Immerhin aber ist Naglers Angabe wegen der Beziehungen, die Pentz gerade in seinen letzten Lebenstagen zu Königsberg hatte, nicht ganz aus der Luft gegriffen.

Bei meinen Studien über Nürnberger Künstler stiefs ich nun auf bisher unbeachtete Nachrichten, die über Pentz' letzte Lebenszeit völlig neue Aufschlüsse geben. Hiernach ist Pentz weder in Breslau, noch in Königsberg gestorben.

Ehe ich jedoch hierauf weiter eingehe, mufs ich noch etwas zurückgreifen. Georg Pentz war als Fremder in Nürnberg eingewandert und dort am 8. August 1523 gegen Zahlung von vier Gulden Währung als Bürger aufgenommen worden⁴⁾; er war also nicht begütert, da vier Gulden als Aufnahmegebühr von denen gezahlt wurden, deren Gesamtvermögen nicht über 100 Gulden an Wert ausmachte. Nach der Sitte der Zeit wird er damals sich verheiratet haben. Seiner Ehe entsprofs eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft: zwar erfahren wir nichts über seinen Nachwuchs aus den ersten neun Jahren seiner Ehe, da die Nürnberger Taufbücher erst mit dem Jahre 1533 einsetzen, dafs aber seine Ehe auch anfangs eine sehr fruchtbare gewesen sein mufs, läfst sich daraus schliessen, dafs ihm später nach 1532 laut der Nürnberger Taufbücher noch neun Kinder geboren wurden⁵⁾.

3) Nagler, Monogrammisten, München 1863, III. Band, S. 69.

4) Bürgerbuch de 1496—1534, M. S. 237, Fol. 12^a: *Sabbato post Sixti 1523 Herman Unfug, gertner, forg Pentz, maler, juraverunt et dedit quibibet 4 fl. werung.*

5) Ein Kind aus den ersten Jahren seiner Ehe dürfte jenes »Söhnlein« gewesen sein, durch welches Pentz am 24. März 1543 ein von sich gemaltes Porträt des Kardinals

Er hatte also für eine sehr große Familie zu sorgen, und es ist daher kein Wunder, daß er bei seiner Vermögenslosigkeit und bei dem geringen Verdienste, wie ihn zu seiner Zeit die Maler in Nürnberg hatten, sich oft in sehr mislichen Verhältnissen befand. Am 31. Mai 1532 erhielt er eine Bestallung als Nürnberger Stadtmaler, dem Rate mit seiner Kunst zum Reissen, Malen und Visiermachen gewärtig zu sein, und dazu ein festes jährliches Wartgeld von 10 Gulden ⁶⁾; aber schon nach vier Tagen wurde ihm dieses Wartgeld, »so über ein Jar fellig, aus angezeigter Not« im Voraus gezahlt ⁷⁾. Und das Jahr darauf verfügte der Rat am 1. September: »Jorgen Benntzen soll man seine jährliche Pension vor heraus geben alle Jar, so lange ime die zuraichen einem Rate gefellig ist«, und gleichzeitig wurden ihm für eine Visierung vier Gulden ausgezahlt ⁸⁾. Im Jahre 1542 muß er sich wieder in sehr großer Not befunden haben; denn am 7. März verkaufte er zusammen mit seiner Frau Margareta, die damals ihrer Entbindung entgegensah ⁹⁾, an den Maler Michel Graff um fünfunddreißig Gulden »Hausrat, Kleider und andere Fahrnuß« ¹⁰⁾. Weiterhin im Jahre 1548 verehrte er nach damaliger Sitte, um sich Geld zu verschaffen, dem Nürnberger Rate ein »künstliches« Gemälde »Sant Jeronimus Bild« und erhielt dafür 80 Gulden als Gegengabe ¹¹⁾. So sehen wir ihn also immerwährend

Granvella in die Losungsstube schickte, um es den Losungherren zu zeigen. Nürnberger Jahresregister 1543, 1. Frage, im k. Kreisarchiv Nürnberg. J. Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs, Nördlingen 1860, I, S. 40, bringt hier die unrichtige Jahresangabe 1544. — Der von Campe erwähnte Sohn Egidius ist sonst nicht nachzuweisen. Vgl. hierzu G. W. K. Lochner, des Johann Neudörfer, Schreib- und Rechenmeisters zu Nürnberg, Nachrichten von Künstlern und Werkleuten daselbst, Wien 1875, S. 137. — Über Kinder, die dem Maler Georg Pentz nach 1532 geboren wurden, melden die Nürnberger Kirchenbücher Folgendes. I. Taufbuch von St. Sebald: Georg Pentz ein Sohn: *Gedeon*, (getauft) 12. Septembris 1533. Georg Pentz ein Tochter: *Rachel*, 22. Octobris 1534. Georgius Pentz ein Tochter: *Hester*, 29. July 1538. Georgius Bentz ein Son: *Georgius*, septimo decembris 1539. — I. Taufbuch von St. Lorenz: Jorg Penz, Margaretha: *Martha*, (getauft in der Woche des) dominica exaudi 1542. Jorg Pentz, Margaretha: *Vergilius*, dominica decima post trinitatis 1543. — II. Taufbuch von St. Sebald: Georgius Pentz ein Son: *Walterus*, tertio July 1546. Georgius Pentz ein Son: *Albertus*, 17. Juny 1547. Georg Pentz ein Son: *Longinus*, 30. Augusti 1548. — Es möge hiebei noch bemerkt werden, daß der Täufling den Namen in der Regel nach seinem Paten erhielt. Der Maler Vergilius Solis, die einzige Persönlichkeit, bei der sich in dieser Zeit der Vorname Vergilius in Nürnberg nachweisen läßt, hat also wahrscheinlich bei Pentz' Sohne Vergilius Paten gestanden.

6) Ratsmanuale 1532/33, Heft 3, Fol. 1_r. Ratsbuch 16, Fol. 13_a. Der über diese Bestallung von »Jorg Benntz, Maler, Burger zu Nurnberg« unterm 31. Mai 1532 gefertigte Revers befindet sich im k. Kreisarchiv Nürnberg. Signatur: S 5 44/1_r Nr. 532, Bd. 6. Seinem Wortlaut nach ist er veröffentlicht von E. Mummenhoff in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, 8. Heft, 1889, S. 246.

7) Ratsbuch 15, Fol. 13_r.

8) Ratsmanuale 1533/34, Heft 5, Fol. 20_r und Ratsbuch 16, Fol. 103.

9) Wenige Wochen darauf wurde ihm seine Tochter Martha geboren, die in der Woche des Sonntags Exaudi (21. Mai) ihre Taufe empfing. S. Anm. 5.

10) Conservatorien, Band 55, Fol. 106_b im Nürnberger Stadtarchiv. Lochner a. a. O. S. 138.

11) Nürnberger Jahresregister 1548, fünfte Frage, zum 9. Juli. — J. Baader a. a. O. zweite Reihe, S. 54.

mit einem widrigen Geschick kämpfen. Zuletzt wufste er sich nur noch durch Schuldenmachen zu helfen. In diese üble Lage war er aber nicht ohne eigenen Fehl geraten; denn er besafs ein unruhiges Temperament und eine ausschweifende Phantasie, wie dies schon seine Beteiligung an der radikal-religiösen und sozialistischen Bewegung im Jahre 1525 beweist, und dazu hatte er eine Frau, die durch ihre Trunksucht ihn noch mehr ins Verderben brachte.

Unter diesen Umständen wird es ihm wie eine Erlösung vorgekommen sein, als er eine Bestallung zum Hofmaler des als Freund der Künste und Wissenschaften bekannten Herzogs Albrecht von Preußen erhielt. Die Bestallung, in Königsberg ausgefertigt, datiert vom 6. September 1550¹²⁾.

Es liegt auf der Hand, dafs Pentz sich sogleich auf den Weg gemacht haben wird. Die Nachricht von seiner Ernennung zum preussischen Hofmaler traf aber sicher selbst bei schneller Beförderung nicht vor Ende September in Nürnberg ein. Pentz kann daher erst um diese Zeit die Reise nach Königsberg angetreten haben. Da er jedoch, wie dies bereits von anderer Seite auf Grund des Totengeläutbuchs von St. Sebald festgestellt wurde¹³⁾, schon vor Mitte Oktober seinen Tod gefunden hat, so mufs er noch vor Erreichung seines Zieles unterwegs gestorben sein. Der Ort, wo er verschied, kann aber demnach nicht Breslau gewesen sein, da es viel zu abseits von der Hauptstrafse liegt, die von Nürnberg nach Norden führt.

Nun liefse sich allerdings einwenden: es ist doch wohl möglich und denkbar, dafs Pentz schon vor Oktober oder September nach Breslau gezogen war, um dort Verdienst zu suchen. Hiegegen wäre zu erwiedern: wenn es Pentz in Nürnberg, das an Reichtum, Bedeutung und Verkehr die Stadt an der Oder damals noch weit überragte, schon recht sauer geworden war, für sich und seine zahlreiche Familie das tägliche Brot zu erringen, so hätte er sich schwerlich in Breslau eine bessere Existenz versprechen können. In Nürnberg hatte er ja zudem auch noch durch seine Stellung als Stadtmaler einen Rückhalt.

Nach dem Vorhergesagten wird man also mit gröfserer Berechtigung als Pentz' Todesstätte einen Ort zu vermuten haben, der mit Pentz' Ernennung zum Hofmaler des Herzogs Albrecht von Preußen und mit einer Reise des Künstlers nach Königsberg sich in Beziehung bringen läfst, einen Ort, der an der von Nürnberg nach Norden gehenden Hauptverkehrsstrafse zu suchen und nicht gar zu entfernt von Nürnberg anzunehmen ist, weil Pentz, nach der Zeit seines Ablebens zu schliefsen, nicht allzuweit auf seiner Reise gekommen sein kann.

Diese Vermutungen finden ihre Bestätigung durch einen Eintrag der Nürnberger Ratsmanuale. Hiernach brachte am 17. Oktober 1550 Hans Zeser, der zusammen mit Pentz die Vormundschaft über die Kinder des Hans

12) Mitteilung des k. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.

13) Hans Bösch, der Todestag des Malers Georg Pentz, im Jahrgang 1893 dieser Mitteilungen, S. 40.

Wolf ¹⁴⁾ führte, bei dem Nürnberger Rate zur Anzeige, dafs in Abwesenheit des Georg Pentz, „so yetzo zu Leiptzigk mit Tod abgangen“, eine Truhe, die den bevormundeten Wolf'schen Kindern gehörte, in Pentz' Behausung aufgesperrt, und dafs daraus etliche Ding' entwendet worden seien.

Die Angaben Zesers verdienen vollen Glauben, weil er als einer der Nächstbeteiligten gute Kenntnis hatte, und weil er dem Rate gegenüber sich nur auf zuverlässige Nachrichten gestützt haben kann.

Die Kunde von Pentz' Tode brauchte bei dem schnellen Postverkehr, der damals zwischen Nürnberg und Leipzig durch reitende Boten geschah, kaum fünf Tage um zu den Hinterbliebenen zu gelangen.

Nach all dem wird man also kaum fehl gehen, wenn man den zu Leipzig erfolgten Tod des Malers Georg Pentz in die Tage vom 11.—13. Oktober 1550 verlegt.

Der Nürnberger Rat verfügte auf die Anzeige Zesers eine Untersuchung, die den Verstorbenen schwer belastete. Die Haltung aber, die der Rat und alle Beteiligten in dieser Sache zeigten, läßt deutlich erkennen, dafs Pentz trotz seiner menschlichen Schwächen bei seinen Mitbürgern beliebt und als Künstler hoch geachtet war.

Doch lassen wir nunmehr die Quellen selbst sprechen:

Freitags, 17. octobris 1550. Diweil nach anzaig Hansen Zesers, als vormund Hansen Wolfs kinder, in abwesen Jörg Pentzen, seines gewesnen mitvormunds seligen, so yetzo zu Leiptzigk mit tod abgangen, ain truhnen, in soliche vormundschaft gehörig, in sein, des Pentzen behausung geöffnet und etlich ding daraus entwendt sol worden sein, sol des Pentzen wittib beschickt und derhalb zu red gehalten, ir antwurt wider pracht und ir eingepunden werden, weiter nichts aus dieser truhnen entwenden zulassen, weil die nit ir oder irs manns gewest, sonder in berurte vormundschaft gehörig sey. — C. Grolandt.

[Ratsmanuale 1550/51, Heft 7, Fol. 34_a.]

Sambstags, 18. octobris 1550. Auf Jörgen Pentzen seligen verlassener wittib verantwortung, das nit sy, sonder ir verstorbner hauswirt seliger die truhnen vor seinem hynnen raysen aufgesperrt, etliche pecher heraus gethan, versetzt und die schlüssel mitsampt den hausschlüsseln mit ime hinweg genommen hab etc., sol dieselb truhnen von gerichts und ampts wegen in beysein der wittib und Hansen Zesers geöffnet, was darinn, inventirt und beschryben, auch volgends wider darinn versperrt und verpetschirt, dem Zeser und der wittib yedem ain abschryft gegeben und solichs alles ime dem Zeser angesagt, auch auf ine gestellt werden, sein clag und vorderung gegen der wittib und des Pentzen kinder vormundern, die in aufs fürderlichst von oberkait gesetzt werden sollen, zuthun, und fürzunemen, wie das sein gelegenheit und notturft ervordern oder in rathe beyfinden werde. — C. Grolandt.

[Ratsmanuale 1550/51, Heft 7, Fol. 36_r.]

14) Die Persönlichkeit dieses Hans Wolf konnte ich dem Stande nach nicht feststellen, da es gleichzeitig vier Bürger Namens Hans Wolf in Nürnberg gab.

Donerstag, 13. novembris 1550. Margareten (Jörg) Pentzin ir supplicirn ableinen und sagen, das meine herren ir eingangs halben nit wilfarn konden. — Joch. Haller.

[Ratsmanuale 1550/51, Heft 8, Fol. 29^a.]

Freytag, 30. january 1551. Margretha Jörg Pentzen wittib auf ir suppliciren in ansehung irer vyl kinder und grossen armut, das auch ir man ain feyner künstner, mit dem meine herren wol zufriden gewesen, zu bezalung irer übrigen schulden, die man ir, weils unmündige kinder betryfft, nit nachlassen kan, aus ainem guten willen mit den begerten 66 fl. zustatten kumen und dargeben¹⁵), doch den zwayen vordersten fürbittern, als dem abt Egidi und dem prediger zu sandt Sebaldt, sagen, das solichs nit ir der frauen, weil man wol wiss, das sy iren man seligen redlich zum verderben geholfen und alles, das sy überkumen, vertrunken hab, sonder iren armen kindern zu gutem und irem man seligen, als ainem künstner undter der erden, zu eeren geschehe, mit beger, ir und den andern fürbittern solichs also anzuzaißen und dabey, wan sy wider mit dergleichen begern kumen, wurd man in weiter nit wilfaren, sonder sy die frauen zum almusen weysen, das zaichen zutragen, wie andere burger auch thun. — J. Schürstab.

[Ratsmanuale 1550/51, Heft 11, Fol. 30^r.]

Zwischen Petern Eppenbach und Hansen Marschalck, beden als vormundern weiland Jorgen Petzen, molers, seligen verlassner kinder, an ainem und Margarethen, seiner verlassnen wittibin, am andern thailn ist darumb, ob die vormundere sich umb der kinder vatterlichen erbthail von der frauen an einer gemainen caution uff allen iren hab und gutern settigen zulassen schuldig seien oder nicht, uf der frauen furbringen, das sie niemand hie hab, den sy zur bürgschafft zuvermögen wesst, und das gemein irs mans seligen glaubiger ir alle schulden nachgelassen haben, auch nach besichtigung des aufgerichteten inventarii und allerlei gelegenheit diser sachen erkannt, das di vormundere sich an der frauen erbieter der gemainen caution halb uf allen iren hab und guetern settigen zulassen schuldig sein sollen. Actum in judicio (feria) quarta 22. aprilis 1551^{ten} jar.

[Conservatorien, Band 71, Fol. 219^r.]

15) Die Angabe Baaders, Beiträge II, S. 54: der Rat habe im Jahre 1550 sechs zig Gulden bezahlt, die Pentz einer Vormundschaft schuldig war, ist vor allem, was Jahr und Geldsumme betrifft, unrichtig. Sie entstammt nicht den Ratsmanualen, sondern den Jahresregistern und lautet: Item LXVI gulden den Georgen Pentzen seligen vormundt, nemlich Peter Eppenbach und Hans Marschalk, die Pentzs seliger in ein vormundtschaft schuldig worden und seine glaubiger in kein vertrag geen wollen, solich schult sei dan bezalt. Solichs dan (!) weib und kindt in ausehung der armutt propter deum beschehen. Actum sabbato adi ultimo january 1551.